

Betreff:
Datum:

AW: Novellierung EU-Netzkodex RfG
Mittwoch, 1. Juli 2026 17:14:06

Liebe [REDACTED],

gerne nehmen wir ihr Angebot an Ihnen noch vor der Sitzung morgen die wichtigsten Anmerkungen bezüglich des RfG 2.0 und hier vor allem der netzbildenden Eigenschaften zu senden. Aufgrund der Kürze der Zeit, war es leider nicht möglich eine formelle und verbändeübergreifende Stellungnahme zu erarbeiten. Die prinzipiellen Anmerkungen sind aber mit dem **ZVEI, VDMA, BEE und BWE abgestimmt**. Der VDMA, der ZVEI und auch Prof. Engel haben ihnen zu dem Thema auch eigenen Positionen übermittelt.

Der BEE, der BWE und der BSW-Solar unterstützen die Position von Prof. Engel, die ihnen heute als Mail zugegangen ist, **vollständig**. Beim ZVEI und dem VDMA verweise ich gerne auf die eigenen Stellungnahmen.

Wir befürworten eine baldige Verabschiedung des RfG 2.0 und unterstützen die folgenden Anforderungen aus dem RfG 2.0:

- Vor allem Großbatterien in den oberen Spannungsebenen sollen und müssen eine größere Verantwortung übernehmen.
- Die Einführung technischer Mindestanforderungen in den TAR VDE-AR-N 4130 und VDE-AR-N 4120 bezüglich netzbildender Eigenschaften für Großbatterien in Höchst- und Hochspannung hat die Industrie unterstützt.
- Großbatterien ab Typ B2 müssen netzbildende Eigenschaften inkl. Momentanreserve (für die Stabilität im fiktiven Inselnetz) mit Leistung und Energie im Rahmen der standardmäßigen Anlagenauslegung („within capabilities“)

Bei den folgenden Anforderungen sehen wir aber Änderungsbedarf:

- **Reine Erzeugungsanlagen (PV/Wind) ab Typ B2 müssen Spannungsquellenverhalten** “within capability“ aufweisen **aber keine Momentanreserve**.
(neuen Anforderungen des Artikel 17 des aktuellen RfG 2.0 Entwurfs)
- Der vorgesehenen **mögliche Speicherzwang** (Artikel 31.4 b) für EE-Anlagen **muss gestrichen werden**.
Dieser widerspricht u.a. der Logik, dass gemäß der Strommarktrichtlinie (EU) 2019/944 die marktliche Beschaffung von Momentanreserve zu präferieren ist.

SDL-Märkte für Momentanreserve sollten gezielt abgegrenzt werden von

Mindestanforderungen, um sicherzustellen, dass kosteneffizient, mit hoher zeitlicher Verfügbarkeit und - wo regional notwendig - hohe Mengen an Momentanreserve und Kurzschlussleistung bereitgestellt werden.

Sonnige Grüße

[REDACTED]

[REDACTED]

Liebe Mitglieder des Forum Systemstabilität, sehr geehrte Damen und Herren,

die EU-Kommission hat das Komitologieverfahren zur Novellierung des EU-Netzkodex mit Netzanschlussbestimmungen für Stromerzeuger (Requirements for Generators - RfG) gestartet. Hierzu wird Anfang Juli eine erste Sitzung auf Mitgliedsstaatsebene in Brüssel stattfinden.

Wir haben auch bereits einen Textentwurf für den RfG 2.0 von der KOM enthalten (siehe Anhang). Der Entwurf der KOM basiert auf einem Entwurf von ACER, der bereits unter Branchenbeteiligung erarbeitet wurde. Im Rahmen des Novellierungsverfahrens wird es vorauss. eine weitere formelle Branchenbeteiligung durch die EU-KOM geben.

Unabhängig davon möchten wir Ihnen parallel informell auch die Möglichkeit geben den Entwurf der KOM zu sichten. Sie können uns gerne Anmerkungen zu aus Ihrer Sicht wichtigen Punkten im Vorfeld der Sitzung am 2. Juli mitteilen. Bitte nehmen sie dabei v.a. das Thema netzbildende

Eigenschaften in den Blick.

Unser Ziel ist ein möglichst schneller Abschluss des Komitologieverfahrens, damit der RfG schnellstmöglich in Kraft treten kann.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]